

Erklärung zum Elterneinkommen gemäß § 6 der Kindertagesbetreuungssatzung der Gemeinde Birkenwerder



Angaben zum Kind			
Name, Vorname:			
Geburtsdatum:			
vereinbarte Betreuungszeit:			
Name der Einrichtung:			
Angaben zu den Eltern/ Personensorgeberechtigten			
Mutter/ Name, Vorname: Anschrift:			
Vater/ Name, Vorname: Anschrift:			
weitere unterhaltsberechtigzte Kinder			
Name, Vorname; geb. Kita/ Schule etc.			
Name, Vorname/ geb. Kita/ Schule etc.			
Ermittlung der anrechenbaren Einkünfte*			
*Einnahmen und Ausgaben vollständig benennen und mit Belegen nachweisen!			
Einnahmen/ Einkommensart	Mutter/ Personenberechtigter	Vater/ Personenberechtigter	eingereichte Belege
aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit:			
aus Land- und Forstwirtschaft sowie Gewerbebetrieb:			
aus Kapitalvermögen:			
aus Vermietung und Verpachtung:			
aus Renten und Pensionen:			
<u>sonstige Einkünfte</u> ; z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • wegen Geringfügigkeit pauschal vom AG versteuerte Einnahmen • Unterhaltsleistungen an den Beitragspflichtigen • Einnahmen nach dem SGB III – Arbeitsförderung (Gründungszuschuss, Überbrückungsgeld, Über- gangsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Insolvenzausfallgeld usw.) 			

<ul style="list-style-type: none"> • Elterngeld (abzgl. 300 € mtl.) • Sonstige Leistungen nach den Sozialgesetzen (Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, BAföG für die Kindeseltern, Stipendien, Wehrsold nach dem Wehrsoldgesetz, Arbeitslosengeld II, Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung) 			
Ausgaben/ Ausgabenart	Mutter/ Personenberechtigter	Vater/ Personenberechtigter	eingereichte Belege
<ul style="list-style-type: none"> • Lohn- bzw. Einkommenssteuer • Solidaritätszuschlag • Kirchensteuer • Beiträge zur gesetzlichen oder privaten Sozialversicherung • nachweisbare Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher oder gerichtlich festgestellter Unterhaltsleistungen der Gebührenpflichtigen an nicht in der Familie lebende Personen 			
Nicht zum Einkommen gehören: <ul style="list-style-type: none"> • Einkommen des Kindes • Kindergeld • die nach § 3 BEEG auf das Elterngeld angerechneten Einkommen • Elterngeld Plus bis zur Höhe des Freibetrages nach § 10 Abs. 3 BEEG je Kind 			

Familien-Jahresnettoeinkommen: €

Die Eltern/ Personenberechtigten versichern, dass alle Einkommensbestandteile vollständig benannt worden sind und aktuelle Veränderungen dem Träger unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden. Wird bei der nächsten Einkommensprüfung festgestellt, dass die Eltern/ Personenberechtigten eine ggf. erforderliche Änderungsmitteilung versäumt haben, so sind sie verpflichtet, die höheren Elternbeiträge rückwirkend nachzuzahlen. § 6 Abs. 7 und 8 der Kindertagesbetreuungssatzung wurden zur Kenntnis genommen.

Datum Unterschrift Eltern